

HARTZ IV-LEISTUNGEN

Das Jobcenter hilft ganz unbürokratisch

CHAM/LANDKREIS. Das Jobcenter im Landkreis Cham kann in Not geratenen Bürgern auch weiterhin schnell und unbürokratisch helfen: Die Regierungskoalition hat am Dienstag von ihrem gesetzlichen Spielraum Gebrauch gemacht und als eine von mehreren corona-bedingten Maßnahmen den erleichterten Zugang zu Hartz IV-Leistungen bis 31. Dezember 2020 verlängert. Der Zugang insbesondere von Künstlern, Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern wird durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens deutlich verbessert.

Dazu stellt das Jobcenter einen Kurzantrag zur Verfügung, der über die Homepage des Jobcenters unter

www.jobcenter-cham.de online eingereicht werden kann. Durch den Wegfall des Postwegs ist eine deutlich schnellere Bearbeitung möglich. Bei der Antragsbearbeitung wird bis Ende des Jahres Vermögen nicht berücksichtigt, außer es handelt sich um erhebliches Vermögen. Bei der Leistungsermittlung geht das Jobcenter davon aus, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn der Antragsteller dies im Antrag erklärt. Auch bei der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung gilt bis Ende des Jahres eine vereinfachte Regelung. Hier gelten bei Erstanträgen die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen.

Für Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer ist die neuerliche Verlängerung des vereinfachten Leistungsbezugs erfreulich und eine gute Voraussetzung, um den Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen zu können. Er weist laut einer Pressemitteilung jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die coronabedingt erleichterten Leistungsvoraussetzungen eine Ausnahmeregelung sind und lediglich bis Ende des Jahres gelten.

Danach gelten sowohl bei der Vermögensanrechnung als auch bei der Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung wieder die strengen gesetzlichen Prüfpflichten des Jobcenters.